

## Kurzübersicht zur ePA1, ePA2, eMP und NFD

ePA1		ePA2		еМР		NFD
Elektronische Patier Ordnungsnr. 6		tualisierung der elektronischen Patientenakte	Ak	tualisierung elektronischer Medikationsplan	Akt	ualisierung Notfalldatensatz
	4 Punkte	2 Punkte		3 Punkte		6 Punkte
o Die Leistung umf Erfassung, Verar Speicherung von versorgungsrelev Informationen of zum Bonusheft a	vanten der Angaben	Die Leistung umfasst die Erfassung, Verarbeitung oder Speicherung von versorgungsrelevanten Informationen oder Angaben zum Bonusheft aus der	0	Für die Aktualisierung eines elektronischen Medikationsplans in unmittelbaren Zusammenhang mit einer Verordnung	0	Für die Aktualisierung einer elektronischen Notfalldatensatzes <u>einmal je</u> <u>Sitzung</u> abrechenbar.  Dieser Notfalldatensatz soll
aktuellen Behand elektronischen P auf Verlangen de Versicherten. Pri therapeutische G	dlung in der atientenakte es ifung, ob	aktuellen Behandlung in der elektronischen Patientenakte auf Verlangen des Versicherten. Prüfung, ob therapeutische Gründe oder	0	apothekenpflichtiger Arzneimittel einmal je Sitzung abrechenbar.  Die Aktualisierung soll auf	O	auf den Medikationsplan übertragen werden, soweit ein solcher vorhanden und die vorliegenden Informationen zu
erhebliche Recht einer Übermittlu entgegenstehen	e Dritter ng	erhebliche Rechte Dritter einer Übermittlung entgegenstehen		den elektronischen Notfalldatensatz übertragen werden, soweit ein solcher vorhanden und die		aktualisieren ist. In diesem Fall <u>können eMP und NFD auf</u> <u>denselben Sachverhalt nicht</u> <u>nebeneinander abgerechnet</u>
o Prüfung und ggf. der zu den Doku gehörenden Met	menten	<ul> <li>Prüfung und ggf. Ergänzung der zu den Dokumenten gehörenden Metadaten</li> </ul>		vorliegende Information zu aktualisieren ist. In diesem Fall <u>können eMP und NFD auf</u> <u>denselben Sachverhalt nicht</u>	0	werden.  Einwilligung des Versicherten einholen und in der
o Höchstens einma Versicherter und	-	o ePA 2 höchstens <u>einmal je</u> <u>Sitzung</u> abrechenbar		<u>nebeneinander abgerechnet</u> werden.		Patientenakte vermerken.
o Einwilligung des einholen und in o Patientenakte ve	der	<ul><li>Nicht neben der Erstbefüllung (ePA1) abrechenbar.</li></ul>	0	Einwilligung des Versicherten einholen und in der Patientenakte vermerken.		